

## **GB-A Datenerhebung SICAV**

Bearbeitungshinweise

3. März 2025





7002-T-2-38085

## Grundsätzliche Hinweise zum Ausfüllen der GB-A Datenerhebung

In der Datenerhebung wird zwischen selbst- und fremdverwalteten SICAV unterschieden. Daher wurden zusätzliche Fragen unter allgemeine Angaben eingefügt und bestimmte Fragen müssen von fremdverwalteten SICAV nicht mehr beantwortet werden.

Alle Beträge sind in CHF anzugeben.

Alle Beträge aus der Erfolgsrechnung sind für einen Zeitraum von 12 Monaten per Stichtag 31.12.2024 anzugeben. Alle weiteren Beträge sind per Stichtag 31.12.2024 anzugeben

Falls e	2024 anzugeben. Alle weiteren Beträge sind per Stichtag 31.12.2024 anzugeben. ein anderer Stichtag genommen wird, bitte unter E. Bemerkungen angeben. earbeitungshinweise finden Sie auch innerhalb des Formulars durch Klick auf die je-	
	en Informationssymbole.	
A. Generelle Angaben zu den finanziellen Verhältnissen (Unternehmerteilvermögen)		
1	Höhe der Einlage der Unternehmeraktionärinnen / Unternehmeraktionäre	
	Angabe der Höhe der durch die Unternehmeraktionärinnen und -aktionäre eingebrachten Einlage / Aktienkapital des Unternehmerteilvermögens	
2	Jahresgewinn / -verlust	
	Ergebnis der Rechnungsperiode gemäss handelsrechtlicher Jahresrechnung	
3	Höhe der erforderlichen Eigenmittel gemäss Art. 55 KKV	
	Diese Frage erscheint nur bei einer selbstverwalteten SICAV oder bei einer fremdverwalteten SICAV, welche die Administration und die Portfolioverwaltung nicht an dieselbe Fondsleitung delegiert.	
	Die selbstverwaltete SICAV berechnet die Höhe der notwendigen eigenen Mittel nach Art. 59 FINIV sinngemäss.	
	Die fremdverwaltete SICAV, welche die Administration an eine bewilligte Fondsleitung und die Portfolioverwaltung an einen Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen delegiert, berechnet die Höhe der notwendigen eigenen Mittel sinngemäss nach Art. 59 FINIV. Von diesem Betrag kann sie 20 Prozent abziehen. Überträgt die fremdverwaltete SICAV die Administration und die Portfolioverwaltung derselben bewilligten Fondsleitung, so muss sie das Vermögen nicht mit eigenen Mitteln unterlegen (Art. 59 Abs. 4 FINIV).	
4	Vorhandene Eigenmittel gemäss Art. 55 KKV	
	Diese Frage erscheint nur bei einer selbstverwalteten SICAV oder bei einer fremdverwalteten SICAV, welche die Administration und die Portfolioverwaltung nicht an dieselbe Fondsleitung delegiert.	
	Gemäss Art. 55 KKV werden als eigene Mittel die einbezahlten Einlagen der Unter- nehmeraktionärinnen und -aktionäre angerechnet. Von den eigenen Mitteln abzuziehen sind:	
	a. der den Unternehmeraktionärinnen und -aktionären zurechenbare Bilanzverlust; b. der den Unternehmeraktionärinnen und -aktionären zurechenbare Wertberechtigungs- und Rückstellungsbedarf;	
	c. immaterielle Werte (inklusive Gründungs- und Organisationskosten sowie Goodwill) mit Ausnahme von Software.	
5	Summe der Beschäftigungsgrade der Mitarbeitenden in FTE (unter Berücksichtigung der Teilzeitanstellungen)	
	Diese Frage erscheint nur bei einer selbstverwalteten SICAV. Die Angaben bezüglich des Beschäftigungsgrades der Mitarbeitenden haben in % (100% pro Vollzeitstelle) zu erfolgen (keine Durchschnittswerte). Die Stellenprozente aller angestellten Mitarbeitenden sind kumuliert zu erfassen, wobei Lernende nur zu 50% eingerechnet werden dürfen.	



, 7002-T-2-38085

	Beispiel: Ein Institut, welches drei Mitarbeitende beschäftigt, wovon zwei Personen jeweils zu 100% und eine zu 60% (Teilzeit) angestellt sind, hat in dieser Rubrik 260% anzugeben.	
6	Anzahl der Mitarbeitenden (unabhängig von deren Arbeitspensum)	
	Diese Frage erscheint nur bei einer selbstverwalteten SICAV. Die Anzahl der beschäftigten Mitarbeitenden ist unabhängig von ihrem Arbeitspensum anzugeben. Beispiel: Ein Institut, welches drei Mitarbeitende beschäftigt, wovon zwei Personen jeweils zu 100% und eine zu 60% (Teilzeit) angestellt sind, hat in dieser Rubrik 3 an-	
	zugeben.	
B. Angaben bezüglich der Anlegerteilvermögen		
7	Höhe der Anlegerteilvermögen	
8	Anzahl der Anlegerteilvermögen (nicht Anteilsklassen)	
9	Werden bei einzelnen Anlegerteilvermögen Anlageberater/innen beigezogen?	
	Es ist anzugeben, ob für verwaltete kollektive Kapitalanlagen Anlageberaterinnen oder Anlageberater beigezogen werden.	
10	Anzahl der beigezogenen Anlageberater/innen	
11	Welche Arten von Anlegerteilvermögen wurden von der Gesellschaft lanciert? (mehrere Selektionen möglich)	
	Zutreffende sind anzukreuzen.	
12	Welche der folgenden Anlagestrategien werden angewendet? (mehrere Selektionen möglich)	
	Zutreffende sind anzukreuzen.	
13	Vermögen in den Anlegerteilvermögen, welches in selber oder von Gruppengesell- schaften emittierten Finanzinstrumente investiert ist	
	Es ist das Fondsvermögen der Anlegerteilvermögen, welches in durch die Gesell- schaft oder deren Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert ist, zu addieren und anzugeben.	
14	Vermögen in den Anlegerteilvermögen, welches in von der Gesellschaft selbst verwaltete oder administrierte kollektive Kapitalanlagen investiert ist	
	Es ist das Fondsvermögen der Anlegerteilvermögen, welches in mit der Gesellschaft verbundenen kollektive Kapitalanlagen (verwaltet oder administriert) investiert ist, zu addieren und anzugeben.	
C. 1 Angaben über das Angebot von Finanzinstrumenten FIDLEG		
	Diese Fragen erscheinen nur bei einer selbstverwalteten SICAV. Hier ist anzugeben, ob und wie das Angebot der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen ausgestaltet ist. Es ist anzugeben, ob kollektive Kapitalanlagen direkt an qualifizierte und/oder nicht-qualifizierte Anlegerinnen und Anleger angeboten werden oder über Intermediäre. Intermediäre mit einer prudentiellen Aufsicht der FINMA sind bspw. Intermediäre, welche über eine Zulassung als Bank (inkl. Zweigniederlassungen), Effektenhändler, Versicherung, Fondsleitung, Vermögensverwalter Kollektivvermögen, Vermögensverwalter oder Vertreter verfügen. Mehrfachnennungen sind möglich.	
15	Informationen über die Angebotstätigkeit (mehrere Selektionen möglich)	
16	Erträge aus der Angebotstätigkeit	



, 7002-T-2-38085

17/18	Werden Anlegerteilvermögen an ausländische private, professionelle oder institutio-
,	nelle Kundinnen / Kunden angeboten? Falls ja, bitte geben Sie die Domizile der Kun-
	dinnen/Kunden an.
C. 2 A	Angaben betreffend der Geschäftstätigkeit gemäss Geldwäschereigesetz (GwG)
	Diese Frage erscheint nur bei einer selbstverwalteten SICAV.
	Unter dieser Rubrik sind Basisinformationen zu GwG-relevanten Dienstleistungen zu
	erfassen.
19	Die Gesellschaft erbringt ihre Dienstleistungen ausschliesslich gegenüber (mehrere
	Selektionen möglich):
C.3 F	Angaben zu grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeiten
	Unter dieser Rubrik sind Informationen zu allfälligen grenzüberschreitenden Ge-
	schäftstätigkeiten der Gesellschaft zu erfassen.
20	Gibt es Tätigkeiten mit Auslandbezug, bei denen eine Zusammenarbeit mit Vermitt- lerinnen / Vermittlern erfolgt?
21	Erfolgt eine Delegation von Aufgaben an ausländische Dienstleistende?
C.4 A	Anlage der eigenen Mittel (Unternehmerteilvermögen)
	Unter diesem Abschnitt sind Angaben zu Transaktionen aufzuführen, welche im Zu-
	sammenhang mit der Anlage der eigenen Mittel stehen.
22	Werden eigene Mittel angelegt? Bei ja, werden zusätzliche Daten erhoben.
23	Volumen der Transaktionen aus Anlagen der eigenen Mittel
24	Anzahl der durchgeführten Transaktionen für Anlagen der eigenen Mittel
25	Generierte Erträge aus den Anlagen der eigenen Mittel
D. A	ngaben zum Anlageentscheidprozess
	Diese Frage erscheint nur bei einer selbstverwalteten SICAV oder bei einer fremd-
	verwalteten SICAV, welche die Administration und die Portfolioverwaltung nicht an
	dieselbe Fondsleitung delegiert.
26	Delegation der Portfolioverwaltung der Anlegerteilvermögen (mehrere Selektionen möglich)
	Angabe ob und in welchem Ausmass eine Delegation erfolgt (mehrere Selektionen
	möglich).
27	An wen wird die Portfolioverwaltung der Anlegerteilvermögen delegiert? (mehrere Selektionen möglich)
	Angabe, ob die Delegation an eine gruppeninterne juristische Einheit oder an einen
	unabhängigen Dritten erfolgt
28	Ausgestaltung der internen Analyse-Tätigkeiten (mehrere Selektionen möglich)
	Diese Frage erscheint nur bei einer selbstverwalteten SICAV.
	Angabe der Ausgestaltung der Analyse- oder Research-Tätigkeiten in den internen
	Anlageentscheidprozessen; werden durch den Beaufsichtigten bspw. selber Analy-
	sen durchgeführt/erstellt, die nicht nur auf den Analyse-Ergebnissen Dritter beruhen
	oder bestehen in diesem Zusammenhang direkte oder indirekte Kontakte zu Emittenten von Finanzinstrumenten, Grossaktionärinnen / Grossaktionären und/oder In-
	vestmentbanken. Eine Mehrfachselektion ist möglich.
E. Be	emerkungen und Feedback in Zusammenhang mit dem Erhebungsbogen
29	Bemerkungen und Feedback in Zusammenhang mit dem Erhebungsbogen



, 7002-T-2-38085

Bemerkungen oder Hinweise, welche mit dem Erhebungsbogen in Zusammenhang stehen oder zur Interpretation der Angaben notwendig sind. Beispielsweise ist hier anzugeben, wenn der Beobachtungszeitraum nicht 12 Monate beträgt (etwa im Fall eines verlängerten Prüfungsjahres oder wenn die Bewilligung vor weniger als 12 Monaten erteilt wurde).